



(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer : **93105519.8**

(51) Int. Cl.<sup>5</sup> : **B41M 3/14, B42D 15/10,  
B32B 15/08, B44C 1/17**

(22) Anmeldetag : **02.04.93**

(30) Priorität : **03.04.92 DE 4211235**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung :  
**06.10.93 Patentblatt 93/40**

(84) Benannte Vertragsstaaten :  
**AT BE CH DE DK ES FR GB GR IE IT LI LU MC  
NL PT SE**

(88) Veröffentlichungstag des später  
veröffentlichten Recherchenberichts : **18.01.95  
Patentblatt 95/03**

(71) Anmelder : **GAO Gesellschaft für Automation  
und Organisation mbH  
Postfach 70 07 03  
D-81307 München (DE)**

(72) Erfinder : **Kaule, Wittich, Dr.  
Lindacher Weg 13  
W-8089 Emmering (DE)**

(74) Vertreter : **Klunker . Schmitt-Nilson . Hirsch  
Winzererstrasse 106  
D-80797 München (DE)**

(54) **Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung metallischer Flächenelemente auf Substraten.**

(57) Es wird ein neues Verfahren zur Herstellung von Substraten mit definierter Metallocberflächenstruktur angegeben, welches sich insbesondere bei der Herstellung von Reflexion-Hologrammen auf Wertpapieren vorteilhaft einsetzen lässt. Hierbei werden die metallischen Flächenelemente auf einem Master, z. B. einer Druckwalze, in ablösbarer Form, erzeugt und danach direkt vom Master auf das jeweilige Substrat übertragen.

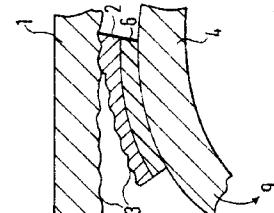
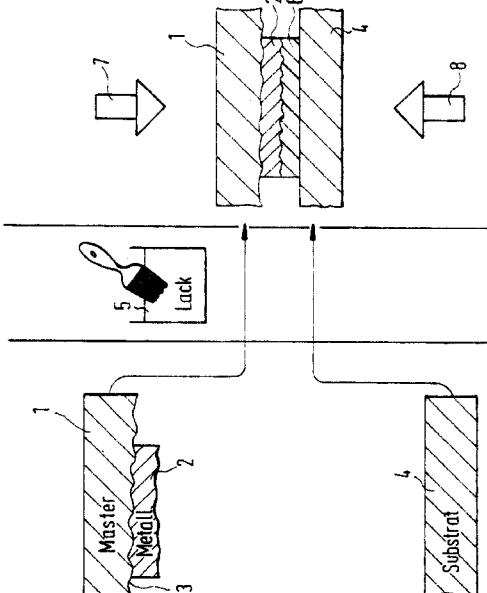


FIG 1





Europäisches  
Patentamt

**EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT**

Nummer der Anmeldung

EP 93 10 5519. 8

<b>EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE</b>									
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.5)						
X	EP-A-0 145 481 (E.I. DU PONT DE NEMOURS AND COMPANY)	1-13,26, 27	B41M3/14 B42D15/10						
A	* Seite 1, Zeile 28 - Seite 3, Zeile 10; Ansprüche 1,2 *	14-25	B32B15/08 B44C1/17						
X	BRITISH JOURNAL OF PHOTOGRAPHY, Bd.137, Nr.6757, 22. Februar 1990, LONDON GB Seiten 20 - 21	2,3,5,6, 12,13,27							
A	G.SAXBY 'The Business of Embossing' * Seite 1, Zeile 140 - Seite 2, Zeile 2; Abbildung 3 *	1,4, 7-11, 14-26							
A	US-A-4 725 111 (E.H.WEITZEN ET AL.) * Spalte 1, Zeile 42 - Zeile 56; Ansprüche 1,5; Abbildungen 2-3 *	1-27							
RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int.Cl.5)									
B41M B42D B44C G07D B44F G03H B32B									
<p>Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">Recherchenort</td> <td style="width: 33%;">Abschlußdatum der Recherche</td> <td style="width: 33%;">Prüfer</td> </tr> <tr> <td>DEN HAAG</td> <td>14. November 1994</td> <td>Bacon, A</td> </tr> </table>				Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	DEN HAAG	14. November 1994	Bacon, A
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer							
DEN HAAG	14. November 1994	Bacon, A							
<b>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE</b> X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument							



Europäisches  
Patentamt

### GEBÜHRENPFlichtige PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende Europäische Patentanmeldung enthält bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Alle Anspruchsgebühren wurden innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden,  
nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

### MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen,

nämlich:

Siehe Blatt -B-

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen,  
für die Recherchengebühren entrichtet worden sind,  
nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen,  
nämlich Patentansprüche:

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG A POSTERIORI**

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Patentansprüche: 1,26 Datenträger mit einer Metallschicht die eine Oberflächenstruktur der Abguss einer Masterstruktur ist.
2. Patentansprüche: 2-25,27 Verfahren und Vorrichtung zum Ausstatten eines Zwischenträgers mit einer zu transferierenden Masterstruktur und Übertragung einer Metallschicht mit Hilfe einer Lackschicht.

**CAVEAT:**

Der vorstehenden Beurteilung der Einheitlichkeit liegt der bisher ermittelte Stand der Technik zugrunde. Sollte im Laufe der Recherche weiterer Stand der Technik ermittelt werden, der das bzw. die die Einheitlichkeit von einer oder mehreren der vorstehenden Anspruchsgruppen begründende(n) potentielle(n) gemeinsame(n) erforderische(n) Konzept(e) vorwegnimmt, kann eine neue Beurteilung der Einheitlichkeit erforderlich werden.